

Das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-52680F	15.06.2026	280,00 EUR
	09:15–16:45 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Seit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2022 hat sich das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in wichtigen Punkten geändert. Ziel ist es, den gesamten Prozess rund um Dienstreisen – von der Beantragung und Genehmigung über die Abrechnung bis hin zur Erstattung – für alle Beteiligten deutlich zu vereinfachen.

In diesem Seminar erhalten Sie einen praxisnahen Überblick über die aktuellen Rechtsgrundlagen und erfahren, wie Sie Reisekosten korrekt, transparent und rechtskonform abrechnen. Anhand konkreter Beispiele sowie der Klärung Ihrer individuellen Fragen gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit Fahrt- und Flugkosten, Tage- und Übernachtungsgeldern sowie Auslandsdienstreisen.

So können Sie Ihre Aufgaben effizient und fehlerfrei erledigen.

Inhalte

- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld
- Auslandsdienstreisen
- zahlreiche Beispiele, Fragen der Teilnehmenden u.v.m.

Dozierende

Karin Paulwitz

Veranstalter

VWA Freiburg

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise